

Steckfertige PV-Anlagen bestehen in der Regel aus einem PV-Modul mit integriertem Wechselrichter sowie einer Anschlussleitung mit speziellem Stecker (und dazu passender Steckdose). Es handelt sich hierbei um nicht fest verbaute, demontierbare Anlagen.

Die Anschaffung, der Anschluss und der Betrieb solcher Anlagen unterliegt besonderen sicherheitstechnischen Anforderungen. Neben den gesetzlichen Vorgaben sind vom Anlagenbetreiber insbesondere die anerkannten Regeln der Technik des VDE einzuhalten.

Muss ich meine Anlage anmelden?

Eine Anmeldung bei der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) ist unabhängig von der installierten Leistung der elektrischen Erzeugungsanlage zwingend erforderlich.

Fällt meine Anlage unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)?

Unabhängig von der Inanspruchnahme einer Einspeisevergütung fallen steckfertige PV-Anlagen, die parallel mit dem Netz der allgemeinen Versorgung betrieben werden, unter den Anwendungsbereich des EEG. Daraus ergeben sich die folgenden weiteren Anforderungen:

- Registrierung der PV-Anlage im Marktstammdatenregister
- Einhaltung der Vorgaben des § 9 EEG (Einspeisemanagement)

Ist ein Zählerwechsel notwendig?

Sofern nicht technisch sichergestellt werden kann, dass keine Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung stattfindet, ist der Einsatz eines 2-Richtungszählers zwingend erforderlich. Ist noch kein 2-Richtungszähler installiert muss ein Gerätewechsel bei der EVF als grundzuständigem Messstellenbetreiber oder einem anderen Messstellenbetreiber beantragt werden. Der Einsatz eines Zählers mit Rücklaufsperrung ist nicht geeignet. Die anfallenden Kosten für einen Zählerwechsel können dem Preisblatt entnommen werden.

Kontaktdaten

Für technische Fragen: pv@evf.de

Für Fragen zur weiteren Abwicklung: edm-strom@evf.de